

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0
der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr. 961	08.03.2005	Redaktion: Iris Wilkening
S. 7587 - 7588		Telefon: 80-94040

Fünfte Ordnung
zur Änderung der Studienordnung
für den Studiengang Informatik
der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 23.02.2005

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs.1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW.S.190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2004 (GV. NRW S. 752), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung für den Studiengang Informatik der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen vom 05. Juli 1999, in der Fassung der zweiten Ordnung zur Änderung der Studienordnung vom 29. Mai 2002 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Nr. 697, S.4183), zuletzt geändert durch Ordnung vom 07. Juli 2004 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Nr. 889, S.6519) wird wie folgt geändert:

§ 4 erhält folgende Fassung:

„Das Studium kann sowohl in einem Winter- als auch einem Sommersemester aufgenommen werden. Empfohlen wird aber eine Studienaufnahme im Wintersemester. Wird das Studium im Sommersemester begonnen, dann soll die Fachstudienberatung wegen der konkreten Studienplanung aufgesucht werden.“

Artikel II

Die Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften vom 19. Januar 2005.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 23.02.2005

gez. Rauhut
Univ.-Prof. Dr. rer.nat. Burkhard Rauhut